

Anmerkungen zu ARS Nr. 10/2016 und 11/2016: TL/ZTV Fug-StB 15, Ergänzung zu Fugenfüllungen in Betonfahrbahndecken

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit seinen Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2016 (AZ: StB 28/7182.8/3-ARS-16/10-2597340) und 11/2016 (AZ: StB 28/7182.8/3-ARS-16/10-2597349) die TL/ZTV Fug-StB 15 für Bundesfernstraßen eingeführt. Beide ARS wurden im Verkehrsblatt Ausgabe Nr. 21 vom 15. November 2016 veröffentlicht. Die Einführung im Freistaat Sachsen erfolgt automatisch einen Monat nach Veröffentlichung gemäß „VwV ARS“ vom 13.12.2011.

Im Nachgang wurden durch die Bundesanstalt für Straßenwesen in Abstimmung mit dem BMVI, Ref. 28 im Interesse einer einheitlichen Handhabung bei der Ausführung von Fugenfüllungen in Betonfahrbahndecken nachfolgende Leistungstexte sowie ergänzende Hinweise für die Planung und Ausschreibung von Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen übersandt:

Textbaustein Baubeschreibung

„Unter Berücksichtigung aktueller Analysen der Straßenbaupraxis durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) sowie zwischenzeitlicher Forschungsergebnisse der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ergibt sich zur Sicherstellung einer dauerhaften Dichtigkeit der Fugensysteme in hochbeanspruchten Fahrbahndecken aus Beton die Notwendigkeit, in einem performance-orientierten Verfahren (BAM o. glw.) die Funktionsfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Gesamtsystems unter praxisnahen Beanspruchungen zu untersuchen. Zur Erfahrungssammlung ist für das zu verwendende Fugenfüllsystem ein entsprechender Nachweis über mind. 9 Beanspruchungszyklen zu erbringen und das entsprechende Ergebnisprotokoll bei Angebotsabgabe einzureichen (Muster-Ergebnisprotokoll s. Anlage). Es sind ausschließlich Fugenfüllmaterialien zu verwenden, die zudem der DIN EN 14188 sowie der TL Fug-StB entsprechen.“

Textbaustein Leistungsverzeichnis

„[...] Unterfüllstoff einbringen, verfüllen mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2 / kalt verarbeitbarer Fugenmasse [...]. Nachweis der Funktionsfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Fugensystems in Betonfahrbahndecken ab Bk 1,8 gemäß RStO 12 über mind. 9 Beanspruchungszyklen im Rahmen eines performance-orientierten Untersuchungsverfahrens (BAM o. glw.) mit dem Angebot vorlegen! Muster-Ergebnisprotokoll s. Anlage.“

Ergänzende Hinweise:

Derzeit erfüllen drei heiß verarbeitbare sowie zwei kalt verarbeitbare Systeme die o. g. Anforderungen. Entsprechende Untersuchungen für weitere Fugenmassen sowie Fugenprofile werden derzeit durchgeführt bzw. sind geplant.

Es ist zu beachten, dass über das performance-orientierte Untersuchungsverfahren insbesondere eine materialtechnische Ansprache des Fugensystems erfolgt. Für eine dauerhafte Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit ist jedoch der Ausführungsqualität ebenfalls ein hoher Stellenwert zuzuschreiben. So darf die Herstellung nur bei trockenen Witterungsverhältnissen und den je nach verwendetem Füllmaterial vorgegebenen Luft- und Oberflächentemperaturen der Fugenflanken erfolgen. Die systembedingten Verarbeitungshinweise des Herstellers sind grundsätzlich einzuhalten. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Flankenhaftung müssen diese im Bereich der Haftflächen trocken, sauber und staubfrei sein. Aus diesem Grund kommt der Vorbehandlung und Reinigung der Fugenflanken grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu. Ferner sind die Verkehrsflächen möglichst während des gesamten Herstellungs-

prozesses vom Verkehr freizuhalten. Kontrollen der Ausführungsqualität in Bezug auf die zuvor genannten Aspekte sind wünschenswert.

Parallel erfolgen weitere wissenschaftliche Untersuchungen von Fugensystemen in Betonfahrbahndecken, deren Erkenntnisse in die künftige Fortschreibung der Regelwerke einfließen. Es wird deshalb gebeten, Informationen zu ausgeführten Fugarbeiten (Leistungsverzeichnis, Baubeschreibung, etc.) an die nachfolgende E-Mail-Adresse zu senden sowie aufgetretene Schädigungen an Fugenfüllsystemen zu melden:

Referat-Betonbauweisen@bast.de

Die Geltungsdauer der o. g. Angaben beträgt zunächst ein Jahr. Sollten vorzeitig neue Erkenntnisse vorliegen, wird entsprechend informiert.

Es wird gebeten, die Hinweise der BAST für Fugenfüllungen in Betonfahrbahndecken bei Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen zu beachten. Sollten Meldungen an die BAST erfolgen, wird um eine digitale Kopie an **ralph.muehle@smwa.sachsen.de** gebeten.